

Claus Schaffer anlässlich von mittlerweile 7 Corona-Todesfälle im Altenpflegeheim in Rümpel:

„Gesundheitsminister Garg muss endlich handeln – die Todesfälle in Rümpel verbieten jedes weitere Zuwarten“

Kiel, 21. April 2020 **Von den 70 Bewohnern, die in der Altenpflegeeinrichtung in Rümpel leben, waren bis letzten Freitag (18.04.) 61 mit dem Corona-Virus infiziert. Drei von ihnen sind bis gestern Mittag verstorben. Gestern Abend wurde bekannt, dass die Zahl der Todesfälle in der Einrichtung auf insgesamt sieben gestiegen ist. Claus Schaffer, gesundheitspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion erklärt dazu:**

„Dass mittlerweile 10 Prozent der Bewohner des Altenpflegeheim in Rümpel verstorben sind – und das innerhalb von nur 5 Tagen – , zeigt, wozu der unkontrollierte Ausbruch des Corona-Virus' in einer Altenpflegeeinrichtung führen kann. Gleichzeitig wird überdeutlich, wie wichtig die strikte Einhaltung der Infektionsschutz-Regeln ist, die der *Protection Plan zum Schutz vulnerabler Gruppen* der Landesregierung ausdrücklich vorsieht.

Dass die Heimleitung in Rümpel die infizierten von den übrigen Bewohnern nicht unverzüglich getrennt hat und das zuständige Kreisgesundheitsamt dagegen nicht eingeschritten ist, ist ebenso fahrlässig wie unbegreiflich. Das gleiche gilt für die Tatsache, dass Gesundheitsminister Heiner Garg (FDP), oberster Dienstherr über die Gesundheitsämter im Land, bis heute ebenfalls untätig geblieben ist.

Im Interesse der noch nicht infizierten Bewohner des Altenpflegeheims in Rümpel und ihrer Angehörigen fordern wir Gesundheitsminister Garg deshalb auf, umgehend dafür zu sorgen, dass die nicht-infizierten Bewohner unverzüglich von den infizierten getrennt werden. Sollte dazu eine Evakuierung erforderlich sein, so muss auch auf dieses Mittel zurückgegriffen werden, um das hohe Risiko einer für die Betroffenen möglicherweise zum Tode führenden Infektion sicher abzuwenden. Jedes weitere Zuwarten wäre unverantwortlich!

Darüber hinaus fordern wir Minister Garg dazu auf, landesweit sicherzustellen, dass die Regeln, die die Landesregierung zum Schutz der Hochrisikogruppen erlassen hat, insbe-

sondere in den Pflegeeinrichtungen des Landes konsequent eingehalten und umgesetzt werden. Dazu gehört auch, dass infizierte Pflegekräfte mit einem Tätigkeitsverbot belegt werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass das Pflegepersonal mit der nötigen Schutzkleidung und Masken ausgestattet ist, um sich und die Pflegebedürftigen vor einer Corona-Infektion zu schützen.“

Weitere Informationen:

- **LN-Artikel** „Schon sieben Tote im Pflegeheim Rümpel“ vom 20. April 2020:
<https://www.ln-online.de/Lokales/Stormarn/Mit-Coronavirus-infiziert-Schon-sechs-Tote-im-Pflegeheim-Ruempel>
- **Fernsehbericht des Schleswig-Holstein-Magazins (NDR)** „Pflegeheim Rümpel: Betrieb geht trotz Infektionen weiter“ vom 19. April 2020:
https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/schleswig-holstein_magazin/Pflegeheim-Ruempel-Betrieb-geht-trotz-Infektionen-weiter,shmag71994.html